



Auszeichnungsveranstaltung im Landratsamt

Musikschüler bereichern das kulturelle Leben

Altenburg. Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern, die hervorragende Leistungen erbringen und sich für den Landkreis verdient machen, sind im Altenburger Land seit vielen Jahren eine schöne Tradition – im Ehrenamt, im kulturellen Bereich, im Sport. In der vergangenen Woche zeichnete Landrat Uwe Melzer während einer Festveranstaltung im Landratsamt erfolgreiche Schüler der Musikschule des Altenburger Landes aus.

Der Musikschulunterricht im Altenburger Land hat eine lange Tradition. Bereits 1954 wurde die Musikschule „Johann-Ludwig-Krebs“ in Altenburg gegründet und seit 1991 gibt es die Musikschule „Johann-Friedrich-Agricola“ in Schmölln. 2001 erfolgte schließlich die Zusammenführung beider Bildungseinrichtungen zur Musikschule des Landkreises Altenburger Land, deren Träger der Landkreis ist. Derzeit lernen fast 900 Schülerinnen und Schüler in 24 Vokal- und Instrumentalfächern an der Musikschule. Viele von ihnen sind zudem höchst engagiert und ehrgeizig in den verschiedenen Orchestern und Ensembles der Musikschule, des Freistaates Thüringen und sogar bundesweit engagiert – so unter anderem im Jugendsinfonieorchester, im Klarinettenorchester „Da Capo“, im Akkordeonorchester, im Gitarrenorchester, in der Deutschen Streicherphilharmonie und im Landesjugendchor.

Aus dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben des Altenburger Landes ist die Musikschule heute nicht mehr wegzudenken; sie ist eine wunderbare



Die von Landrat Uwe Melzer und Musikschulleiterin Gabriele Herrmann geehrten Musikschüler des Jahres 2018

Bereicherung. Das belegen die unzähligen jährlichen Auftritte der Musikschülerinnen und Musikschüler bei Konzerten, Veranstaltungen, Festen und Feierlichkeiten im Altenburger Land und über die Kreisgrenzen hinaus. „Vor allem freut es mich, dass die Musikschüler in den zurückliegenden Monaten auch in verschiedenen

sozialen Einrichtungen unseres Landkreises aufgetreten sind, so unter anderem in Pflegeheimen, Kindergärten, im Krankenhaus und bei der Lebenshilfe. Für dieses großartige Engagement im Sinne unseres Landkreises danke ich allen Beteiligten sehr herzlich“, so Landrat Uwe Melzer.

27 erfolgreiche Musikschülerinnen

und Musikschüler erhielten die Ehrenurkunde des Landrates. Allen voran die Preisträger des diesjährigen Landes- und Bundeswettbewerbes „Jugend Musiziert“ Anna Heitsch, Leonore Puhl und Emanuel Tom Förster. In vorderster Reihe der Ausgezeichneten standen zudem Karoline Meier, Isabell Schirmer, Felix Schir-

mer und Friedemann Puhl, die mit hervorragenden Ergebnissen vom Klingenthaler Akkordeonwettbewerb zurückkehrten.

Alle geehrten Musikschüler finden Sie namentlich auf Seite 8 dieses Amtsblattes.

JF

Landkreis erneut auf der Messe EXPO REAL in München

Altenburg. Zum achten Mal in Folge wird der Landkreis Altenburger Land an der internationalen Messe „Expo Real“, der weltgrößten Standort- und Immobilienmesse, die vom 8. bis 10. Oktober 2018 in München stattfindet, teilnehmen. Der Landkreis präsentiert sich dort zusammen mit den Städten Altenburg und Gera am Stand der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland.

Für das Altenburger Land werden Landrat Uwe Melzer und der Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung Wolfram Schlegel nach München fahren. Wirtschaftsförderer Tino Schar Schmidt vertritt die Stadt Altenburg.

Ziel des Messeauftrittes ist es, die Gewerbe- und Industriestandorte im Altenburger Land - darunter das Gewerbegebiet am Flugplatz, das

Gewerbegebiet Schmölln-Nörditz sowie die Gewerbegebiete der Stadt Altenburg - einem internationalen Fachpublikum vorzustellen und für den Landkreis als Investitionsstandort zu werben.

„Wir müssen daran arbeiten, dass unser Landkreis als Wirtschaftsstandort noch besser wahrgenommen wird. Ich hoffe, dass es uns gelingt, in München mit potentiellen Investoren ins Gespräch zu kommen. In unseren Gewerbegebieten ist noch Platz; das ist in vielen Gegenden nicht mehr so. Genau das und die Vorzüge des Altenburger Landes - dazu gehören für mich vor allem die zentrale Lage in Mitteldeutschland, aber auch unser reiches kulturelles Angebot und unser schönes Wohnumfeld - müssen wir immer und immer wieder kommunizieren“, blickt Landrat Uwe Melzer auf die EXPO voraus.

JF

Wir unterstützen auch dieses Jahr wieder Vereine und Einrichtungen zum Weltspartag.

Werte schenken ist einfach.

Wenn Sie mit einem Goldstück nicht nur Kinderaugen leuchten lassen. Geben Sie stabile Werte an Ihre Lieben weiter.

Feiern Sie gemeinsam mit uns am 30.10. den Weltspartag in allen Filialen der Sparkasse Altenburger Land.

Wir freuen uns auf Sie!

Aus dem Inhalt

Seite 6

Impfung ist der beste Schutz gegen die Grippe

Seite 8

Afrikanische Schweinepest hat Westeuropa erreicht

Seite 9

Vorbereitungen für Grüne Woche haben begonnen

Seite 10

Bauhaus-Jubiläum - Angebote für Schulklassen im Lindenau-Museum

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung von Kleinfahrzeugen

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Zentrale Dienste, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Sitz der Vergabestelle:

Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: ZD-L 053-2018

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung:

Hauptgebäude Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Los 1:

• Lieferung von 14 Kleinfahrzeugen (Schaltgetriebe) als Neuwagen im 12-Monats-Leasing

• Anlieferung: gestaffelt im Zeitraum vom 10.04.2019 bis 11.12.2019

Los 2:

• Lieferung von 1 Kleinfahrzeug (Automatikgetriebe) als Neuwagen im 12-Monats-Leasing

• Anlieferung: 12.07.2019

e) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

(Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d)

f) Nebenangebote: zugelassen

g) Ausführungsfristen:

siehe Buchstabe d)

h) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt.

Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, (siehe a) (vergabestelle@altenburgerland.de), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

23.10.2018 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 16.11.2018

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch

Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von **Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -

n) Zuschlagskriterium: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar

im Auftrag

Matthias Timm

Fachdienstleiter

24.09.2018

Öffentliche Ausschreibungen

Sämtliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de in der Rubrik „Aktuelles/ Presse“.

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

SB-B 045-2018

Ausbau der Kreisstraße K504, Raudenitzer Berg in 04626 Nöbdenitz, 2. BA Gemeinschaftsmaßnahme

- Bauteil 0: Gemeinsame Leistungen
- Bauteil 1: Straßenbau
- Bauteil 2: Gehwege

Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A:

SV-L 051-2018

Schulen des Landkreises Altenburger Land - Erdgasbelieferung SLP

- Los 1: Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln

- Los 2: Regelschule "Am Eichberg" Schmölln
- Los 3: Regionales Förderzentrum Schmölln
- Los 4: Volkshochschule Altenburger Land, Geschäftsstelle Schmölln
- Los 5: Landschule Pleißenaue Treben

SV-L 052-2018

Schulen des Landkreises Altenburger Land - Erdgasbelieferung RLM

- Los 1: Grund- und Regelschule Gößnitz
- Los 2: Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln

ZD-L 053-2018

Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

- Los 1: Lieferung von 14 Kleinfahrzeugen (Schaltgetriebe) als Neuwagen im 12-Monats-Leasing
- Los 2: Lieferung von 1 Kleinfahrzeug (Automatikgetriebe) als Neuwagen im 12-Monats-Leasing

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2017 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat am 20.06.2018 den

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stollberg hat am 10. April 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergeb-

nisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 16.10.2018 bis 23.10.2018 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31 zur Einsichtnahme aus.

Kathrin Pliquett-Herfurth
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2017 der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung

der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH hat am 16.8.2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 unter Gremienvorbehalt festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG hat am 16.05.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 22.10. bis 30.10.2018 in der Zeit von 8 bis 16 Uhr in den Räumen der Verwaltung in 04103 Leipzig, Prager Straße 8, zur Einsichtnahme aus.

Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Die 26. Sitzung des **Werk Ausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** findet am **Montag, 8. Oktober 2018 um 17 Uhr** in den Räumen der Kreisstraßenmeisterei, Weststraße 8, 04603 Nobitz, OT Mockern, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 24. Juli 2018
2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 41. Sitzung am 4. September 2018 folgenden **Beschluss Nr. 64** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den

Auftrag für Los 2 - Dachsanierungsarbeiten zum Bauvorhaben Regenbogenschule Altenburg, Energetische Sanierung Dachflächen Trakt A, der Firma Dachdeckerfachbetrieb Danny Junghanns GmbH, Geschäftsführer Herr Danny Junghanns, Dorfstraße

36a, 04626 Heyersdorf, auf das Angebot vom 06.08.2018 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 138.912,51 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung, Satz/ Amtliche Nachrichten:

Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,

E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land
Datenschutzbeauftragter
Telefon: 03447 586-794
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 27. Oktober 2018,
am Samstag, 17. November 2018 und am Samstag, 1. Dezember 2018.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 27. Oktober
ist der 16. Oktober 2018.

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Altenburger Land als untere Rechtsaufsichtsbehörde zum Entwurf eines thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg, Kriebitzsch, Lödla, Monstab, Rositz, Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten sowie der Stadt Schmölln

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o.g. Änderungsantrag werden für den Landkreis Altenburger Land folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 1:

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ wird aufgelöst.
- Die Gemeinden Altkirchen, Drogen und Lumpzig werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Schmölln eingegliedert.
- Die Verwaltungsgemeinschaft „Rositz“ wird um die Gemeinden Göhren und Starkenberg erweitert.
- Die Stadt Schmölln nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr.

Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt folgende Strukturänderung vor:

§ 1:

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ wird aufgelöst.

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ wird aufgelöst
- Die Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Schmölln eingegliedert.
- Die Stadt Schmölln nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Dobitschen, Göllnitz, Mehna, Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen und Vollmershain die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr.
- Die Verwaltungsgemeinschaft „Rositz“ wird um die Gemeinden Göhren und Starkenberg erweitert.

Als alternative Zuordnungsoption kommt für die Gemeinden Dobitschen, Göllnitz und Mehna auch der Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft „Rositz“ in Betracht.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) obliegt die Anhörung der Einwohner der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der o.a. Gesetzentwurf liegt, beginnend ab dem 1. Oktober 2018 bis zum 2. November 2018 folgendermaßen zur Einsichtnahme aus:

• in der Stadt Schmölln
Stadt Schmölln, Bürgerservice, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln
Montag, Mittwoch, Freitag: 9 bis 13 und 13:30 bis 15 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 9 bis 13 und 13:30 bis 18 Uhr

• in der VG Altenburger Land
(Dienststelle der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg)
Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, Zi.12, Dorfstraße 32, 04626 Mehna
Montag und Donnerstag: 9 bis 11:30 und 13 bis 15 Uhr; Dienstag: 9 bis 11:30 und 13 bis 17:30 Uhr

• in der VG Oberes Sprottental
(Dienststelle der Gemeinden Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten)
Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental, Bauamt, Am Gemeindegarten 4, 04626 Nöbdenitz
Montag: 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr; Dienstag: 9 bis 12 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr

zusätzlich:

- **Gemeinde Löbichau**, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau
Dienstag: 9 bis 11 und 14 bis 18 Uhr
- **Gemeinde Thonhausen**, Dorfstraße 42, 04626 Thonhausen
Montag: 17 bis 18:30 Uhr
- **Gemeinde Vollmershain**, Dorfstraße 25 a, 04626 Vollmershain
Dienstag: 16 bis 18 Uhr
- **Gemeinde Wildenbörten**, Untschener Straße 10, 04626 Wildenbörten
Dienstag: 16 bis 18 Uhr

• in der VG Rositz
(Dienststelle der Gemeinden Kriebitzsch, Lödla, Monstab, Rositz)
Verwaltungsgemeinschaft Rositz, Zi. 5, Altenburger Str. 48b, 04617 Rositz
Montag, Mittwoch, Freitag: 8 bis 12 Uhr; Dienstag: 8 bis 12 und 13:30 bis 18 Uhr; Donnerstag: 8 bis 12 und 13:30 bis 15:30 Uhr

Zusätzlich liegen die Anhörungsunterlagen im **Landratsamt Altenburger Land**, Zimmer 118, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Montag und Donnerstag: 8 bis 12:30 und 13:30 bis 16 Uhr; Dienstag: 8 bis 12 und 13:30 bis 18 Uhr; Mittwoch und Freitag: 8 bis 13 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

HINWEIS:

Am Mittwoch, 31. Oktober 2018, bleiben die Verwaltungen aufgrund des Feiertages geschlossen.

Den Einwohnern der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg, Kriebitzsch, Lödla, Monstab, Rositz, Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten sowie der Stadt Schmölln wird Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf, mit Angabe der Adresse, ihre Stellungnahme abzugeben.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens (Drucksachen DS 6/6060 u. Vorlage 6/4530) an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9,

04600 Altenburg, zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Stellungnahmen, die nach dem 2. November 2018 eingehen, eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden kann.

HINWEISE zum Datenschutz:

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mail-Adressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die den Anhörungsunterlagen beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

Im Auftrag

gez. Nicole Seiferth
Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse 2017 der Klinikum Altenburger Land GmbH; der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH; der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH; der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH; der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH gemäß § 75, Abs. 4, Ziffer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 8. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2018 den Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 8. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2018 den Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 8. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2018 den Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 4. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Dr. Nikolaus Dorsch

Geschäftsführer

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2018 den Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 8. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Thomas Altenburg
Geschäftsführer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss der jeweils vorab genannten Gesellschaften liegen vom 15.10. bis 19.10.2018 in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2017 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH hat am 28. Juni 2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 unter Gremienvorbehalt festgestellt. Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Münster, hat

am 5.6.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen vom 22.10.2018 bis 26.10.2018 in der Zeit von 10 bis 14 Uhr in den Räumen der Verwaltung in 04626 Schmölln, BGZ Lohsenpark, Lohsenstraße 25a, zur Einsichtnahme aus.

Gabriele Matzulla
Tilo Knoblauch
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2017 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH hat am 22.06.2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt. Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Volkswirt Hermann-Josef Steffes, hat

am 30.4.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 15.10. bis 19.10.2018, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr, in den Räumen der Geschäftsführung in 04603 Nobitz, Am Flughafen 1, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Frank Hartmann
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 13. September 2018

Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 42 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) wurde der Rechtsaufsichtsbehörde durch den Zweckverband mit Schreiben vom 3. September 2018 gemäß § 42 Abs. 2 ThürKGG angezeigt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung wurde mit Schreiben vom 12. September 2018 erteilt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Tatbestände nach § 42 Abs. 1 ThürKGG. Die Verbandssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Bachmann
Fachdienst Kommunalaufsicht

Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 13. September 2018

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Name, Sitz, Rechtsstellung.

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Nobitz, OT Wilchwitz.

§ 2 Verbandsmitglieder.

(1) Verbandsmitglieder sind die Städte Gößnitz und Lucka sowie die Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Fockendorf, Gerstenberg, Göhren, Haselbach, Heyersdorf, Kriebitzsch, Langenleuba-Niederhain, Lödla, Lumpzig, Mehna, Monstab, Nobitz (ohne die Ortsteile Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Löhmigen, Maltis, Podelwitz, Runsdorf, Tautenhain, Zehma, Zumroda, Zürcchau), Ponitz, Rositz, Starkenberg, Treben, und Windischleuba.
(2) Andere Gemeinden können dem Zweckverband beitreten. Die Beschlussfassung über den Beitritt setzt einen beschlussfähigen Antrag der Beteiligten voraus. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
(3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt (§ 38 Abs. 5 ThürKGG).

§ 3 Räumlicher Wirkungsbereich.

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Außerhalb des räumlichen Wirkungsbereiches des Zweckverbandes kann der Zweckverband in Einzelfällen Vereinbarungen oder Verträge zur Übernahme von Abwässern bzw. Wasserversorgung abschließen. Hierzu ist eine Zustimmung der Verbandsversammlung erforderlich.

§ 4 Aufgaben und Befugnisse.

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die erforderlichen Anlagen zur

Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben und zu unterhalten, mit Ausnahme der Anlagen der Straßenoberflächenentwässerung (Regenwassereinflüsse und Sinkkästen).

(2) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht.

(3) Die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenbereich des Zweckverbandes und die dazu notwendigen Befugnisse einschließlich der Satzungsgewalt gehen auf den Zweckverband über.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Verbandsorgane.

Die Organe des Zweckverbandes sind:
1. Die Verbandsversammlung (§ 6)
2. Der Verbandsvorsitzende (§ 10)
3. Der Verbandsausschuss (§ 13)

§ 6 Verbandsversammlung.

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsgemeinden gehören Kraft Amtes als Verbandsräte der Verbandsversammlung an. Im Falle ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung tritt ihr gesetzlicher Stellvertreter an ihre Stelle.

(3) Verbandsmitglieder mit mehr als 1000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 1000 Einwohner einen weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden Verbandsrat in die Verbandsversammlung, doch zusammen mit dem gesetzlichen Vertreter nicht mehr als 40 v. H. der satzungsmäßigen Stimmen. Für die Berechnung der Sitze ist die Einwohnerzahl maßgebend, die bei der Wahl der Verbandsräte zu Beginn der laufenden gesetzlichen Amtszeit zugrunde gelegt wurde. Jeder Verbandsrat hat nur eine Stimme.

(4) Für jeden weiteren Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu benennen. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten.

(5) Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden für die Dauer der zum Zeitpunkt der Bestellung laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage bestellt. Abweichend hiervon endet die Amtszeit

1. bei Mitgliedern des Vertretungsorgans eines Verbandsmitglieds auch mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vertretungsorgan,
2. bei kommunalen Wahlbeamten mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder ihrer Abberufung durch das Beschlussorgan der Gebietskörperschaft, wenn die Beendigung oder Abberufung vor dem Ablauf der Kommunalwahlperiode nach Satz 1 liegt.

Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung.

(1) Die Verbandsversammlung wird durch den Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Zeit und Ort der Sitzung sowie die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugehen. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für den ZAL aufgeschoben werden kann, kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden verkürzen.

(2) Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und der Finanz-

plan ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.

(3) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzu-berufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Viertel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

§ 8 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung.

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte vertreten und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung, unter Beachtung des § 30 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG, ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreibt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.

(4) Mehrere Verbandsräte eines Verbandsmitglieds geben ihre Stimmen nach interner Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip durch den gesetzlichen Vertreter des Verbandsmitglieds einheitlich ab. Bei Stimmgleichheit in der internen Abstimmung entscheidet die Stimme des gesetzlichen Vertreters. § 30 Abs. 2 Satz 6 ThürKGG gilt entsprechend. Sind natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts Verbandsmitglieder, so dürfen ihre Stimmen insgesamt zwei Fünftel der in der Verbandssatzung festgelegten Stimmenzahl nicht erreichen; dies gilt nicht für juristische Personen des Privatrechts, deren Kapital sich ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befindet.

(5) Bei Wahlen wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(6) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung sind Niederschriften aufzunehmen. Die Regelungen des § 42 ThürKO gelten entsprechend.

§ 9 Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für nachfolgende Angelegenheiten:

- (1) Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern;
- (2) Erlass, Änderung oder Aufhebung sonstiger Satzungen;
- (3) Erlass, Änderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung;
- (4) Wahl des Verbandsvorsitzenden

und seiner Stellvertreter;

(5) Erlass der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit den dazugehörigen Anlagen und des Finanzplanes;

(6) Festsetzung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes, Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung;

(7) Die Einstellung und Entlassung des Werkleiters;

(8) Die Festsetzung von Umlagen nach den Festlegungen der Verbandssatzung;

(9) Den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken;

(10) Angelegenheiten, die sich die Verbandsversammlung im Einzelfall vorbehält;

(11) Sonstige Angelegenheiten, die Kraft Gesetz der Entscheidung der Verbandsversammlung unterliegen.

(12) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert über 250,0 T Euro.

§ 10 Verbandsvorsitzender.

Der Verbandsvorsitzende und zwei Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der zum Zeitpunkt der Wahl laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

§ 11 Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden.

(1) Der Verbandsvorsitzende und im Verhinderungsfalle in der Reihenfolge seine Stellvertreter vertreten den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor und führt in ihr den Vorsitz.

(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der jeweils geltenden Kommunalordnung Kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen.

(3) Insbesondere ist er berechtigt, außerhalb des Investitionsplanes für den Zweckverband Verpflichtungen bis zu 10,0 T Euro einzugehen sowie anstelle der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses dringende Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er der Verbandsversammlung bzw. dem Verbandsausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

(4) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden, mit Ausnahme der laufenden Geschäfte der Werkleitung, weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

(5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.

(6) Der Verbandsvorsitzende kann der Werkleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes zu sichern und Missstände zu beseitigen.

§ 12 Rechtsstellung der Verbandsvorsitzenden.

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

§ 13 Zusammensetzung des Verbandsausschusses.

Mitglieder des Verbandsausschusses

sind:

- a) der Verbandsvorsitzende,
- b) die gesetzlichen Vertreter der Verbandsgemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern,
- c) die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden als beratende Mitglieder.

§ 14 Sitzung und Beschlüsse des Verbandsausschusses.

Für die Sitzung und Beschlüsse des Verbandsausschusses gelten die §§ 7 und 8 entsprechend, ungeachtet dessen wird die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt.

§ 15 Zuständigkeit des Verbandsausschusses.

(1) Der Verbandsausschuss ist zur selbständigen Erledigung zuständig für alle in den Angelegenheiten des Zweckverbandes zu treffenden Maßnahmen und abzuschließenden Geschäfte, soweit er nicht durch das Gesetz oder die Verbandssatzung darin beschränkt ist und die Verbandsversammlung oder der Vorsitzende zuständig ist.

(2) Der Verbandsausschuss ist ferner zuständig für alle Angelegenheiten, die ihm durch Einzelbeschluss der Verbandsversammlung übertragen werden. Ausgenommen hiervon sind Angelegenheiten, die gemäß § 9 der ausschließlichen Zuständigkeit der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Die Verbandsräte, die gemäß § 13 Mitglieder des Verbandsausschusses sind, können ihre Obliegenheiten nicht durch andere, ausgenommen ihre Stellvertreter, ausüben lassen.

(3) Der Verbandsausschuss ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert von 50,0 – 250,0 T Euro.

§ 16 Rechtsstellung der Mitglieder des Verbandsausschusses.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses sind ehrenamtlich tätig.

§ 17 Dienstkräfte des Zweckverbandes.

Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherren von Beamten zu sein.

§ 18 Aufgaben des Werkleiters.

(1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle. Sie wird vom Werkleiter geführt.

(2) Der Werkleiter ist für die selbständige Leitung und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes verantwortlich, soweit diese Aufgaben nicht nach § 11 dem Verbandsvorsitzenden obliegen, der § 35 Abs. 2 ThürKGG wird angewendet.

(3) Der Werkleiter ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert bis 50,0 T Euro.

§ 19 Entschädigung.

(1) Die Entschädigungen regeln sich grundsätzlich nach § 27 ThürKGG Abs. 2 i. V. mit § 13 ThürKO und i. V. mit der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Verbandsräte erhalten nach § 1 Abs. 1 und Abs. 3 ThürEntschVO ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,34 Euro.

(3) Der Verbandsvorsitzende erhält nach § 2 Abs. 2 ThürEntschVO für seine über das normale Maß eines hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten hinausgehende Inanspruchnahme eine monatliche Entschädigung in Höhe von 102,26 Euro.

- Fortsetzung auf Seite 5 -

Öffentliche Bekanntmachung

Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 13. September 2018

- Fortsetzung von Seite 4 -

(4) Die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten nach § 2 ABS. 3 ThürEntschVO für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld nach § 19 Abs. 2 dieser Satzung.

III. Wirtschaftsführung

§ 20 Anzuwendende Vorschriften.

Auf die Verbandswirtschaft sind die einschlägigen Vorschriften für die Eigenbetriebe der Gemeinden (insbesondere § 76 ThürKO und die ThürEBV) entsprechend anzuwenden. § 36 ThürKGG bleibt unberührt.

§ 21 Deckung des Finanzbedarfes - Umlageschlüssel.

- (1) Der Zweckverband erhebt a) kostendeckende Beiträge und Gebühren nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung und Entwässerungssatzung. b) soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs von den Verbandsmitgliedern eine Umlage (§ 37 Abs. 1 ThürKGG).
- (2) Umlageschlüssel für die Umlage (Abs. 1 Buchst. b) ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander (§ 6 Abs. 3).
- (3) Die Umlage wird in der Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt und die Erhebung erfolgt halbjährlich.
- (4) Die Umlage kann während des Haushaltsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geän-

dert werden.

§ 22 Pflichten der Verbandsmitglieder.

- (1) Die Verbandsmitglieder überlassen dem Zweckverband die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Anlagen und Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.
- (2) Die Gemeinden verpflichten sich, aus Gründen des Brandschutzes im Winter die Hydranten von Schnee und Eis freizuhalten.
- (3) Bei Übernahme von Erschließungsgebieten und anderen der Wasserver- und Abwasserentsorgung dienenden Anlagen, die durch die Gemeinden oder Erschließungsträger in Auftrag gegeben wurden, ist eine finanzielle Ablösung jeweils nach erfolgter Einzelfallentscheidung vorzunehmen. Eine Entscheidung darüber trifft die Verbandsversammlung.

§ 23 Kassenverwalter.

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter werden von dem Verbandsausschuss bestellt. Sie dürfen Zahlungen weder selbst anordnen, noch bei ihrer Anordnung mitwirken.

§ 24 Jahresabschluss, Prüfung.

- (1) Der Verbandsvorsitzende legt den Jahresabschluss der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vor.
- (2) Der Abschlussprüfer ist spätestens 6 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres von dem Verbandsausschuss zu bestimmen und vom Verbandsvorsitzenden zu beauftragen.
- (3) Der Jahresabschluss ist an-

schließend von einem Prüfungsausschuss binnen 12 Monaten zu prüfen. Der Prüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden. Er besteht aus 3 Verbandsräten und die Verbandsversammlung bestimmt den Vorsitzenden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 25 Öffentliche Bekanntmachungen.

- (1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landratsamtes Altenburger Land bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachungen hin. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden.
- (2) Die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in der Tagespresse: OVZ und OTZ.

§ 26 Schlichtung von Streitigkeiten.

Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Verbandsmitgliedern sowie der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis soll die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden.

§ 27 Auflösung und Abwicklung.

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist

wie die Verbandssatzung bekannt zu machen.

- (2) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine Aufgaben für einen räumlichen Wirkungskreis vollständig von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts übernommen werden, hat er seine Geschäfte abzuwickeln. Der Zweckverband gilt bis zur vollständigen Abwicklung als fortbestehend.
- (3) Werden von der Verbandsversammlung keine Abwickler bestellt, so ist der Verbandsvorsitzende Abwickler. Er hat die laufenden Geschäfte zu besorgen und die Forderungen einzuziehen. Er fordert die bekannten Gläubiger besonders, andere durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden. Der Abwickler hat die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen.
- (4) Das vorhandene Umlaufvermögen wird nach Abzug aller Verbindlichkeiten unter die Mitglieder des Zweckverbandes nach dem Umlageschlüssel zum Zeitpunkt der Auflösung auf die Verbandsmitglieder verteilt.
- (5) Übersteigen bei Auflösung des Zweckverbandes die Verbindlichkeiten das vorhandene Vermögen, so ist der Fehlbetrag nach dem gleichen Verhältnis auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

§ 28 Inkrafttreten der Verbandssatzung.

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 09.07.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verbandssatzung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz/OT Wilchwitz,
den 13. September 2018

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Siegel

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz/OT Wilchwitz,
den 13. September 2018

gez. Greunke

Siegel
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Am 23. August 2018 wurde durch die Verbandsräte in der 112. öffentlichen Verbandsversammlung mit Beschluss-Nr. 15/2018 die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) beschlossen. Das Landratsamt, Fachdienst Kommunalaufsicht, Altenburger Land hat die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) am 17. September 2018 rechtsaufsichtlich genehmigt. Hiermit wird die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) bekannt gemacht.

Nobitz/OT Wilchwitz,
den 19. September 2018

gez. Greunke Siegel

Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

1. Änderung der Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) vom 19. September 2018

§ 1 Änderung

§ 5 Beitragsmaßstab – wird der Absatz 2 b) 1. durch folgende Formulierung geändert.

(2) Als Grundstücksfläche gilt:

- b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, aa) die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch - BauGB) liegen, grundsätzlich die gesamte Fläche des Buchgrundstücks

bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhangs hinaus in den Außenbereich erstrecken

I. soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden:

Altkirchen	60 m
Lödla	30 m
Dobitschen	55 m
Lucka	30 m
Drogen	40 m
Lumpzig	55 m
Fockendorf	25 m
Mehna	45 m
Gerstenberg	35 m
Monstab	35 m
Göhren	35 m

Nobitz	30 m
Gößnitz	40 m
Ponitz	45 m
Haselbach	30 m
Rositz	35 m
Heyersdorf	60 m
Starkenberg	40 m
Kriebitzsch	40 m
Treben	40 m
Langenleuba-Niederhain	50 m
Windischleuba	40 m

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Nobitz/OT Wilchwitz,
den 19. September 2018

gez. Greunke Siegel
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz,
den 19. September 2018

gez. Greunke Siegel
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die 29. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** findet am **Donnerstag, 11. Oktober 2018 um 18:30 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.
Tagesordnung - Öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
1.1. Umsetzung Jugendförderplan - Bericht aus Planungsraum 1.2

- 1.2. Bericht zum Sachstand im Projekt "Wohnmobil"
2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
3. Nachbesetzung des Unterausschusses Jugendförderplan
4. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2019
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.08.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Die 42. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am Dienstag, 16. Oktober 2018 um 18 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro zur Vorbereitung (Entwurfsvermessung und Planungsphasen 3 und 4) der Erneuerung der Brücke über die Wiera im Zuge der K 202 in Heiersdorf am

- Abzweig nach Engertsdorf/ Göpfersdorf
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro für die Grundsaniierung und Restaurierung des Lindena-Museums Altenburg
5. Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung am 4. September 2018

Öffentliche Bekanntmachung

Die 30. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Mittwoch, 24. Oktober 2018 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung vom 29.08.2018
3. Verschiedenes
 - 3.1. Informationen des Landrates
 - 3.1.1. Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des

- Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- 3.2. Beteiligungsbericht des Landkreises Altenburger Land für das Geschäftsjahr 2017
- 3.3. Anfragen aus dem Kreistag
4. Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2017
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der TPT Theater und Phil-

- harmonie Thüringen GmbH
6. Entsendung eines Kreistagsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH
7. Zuweisung an die Stadt Schmöln für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten
8. Zuweisung an die Gemeinde Langenleuba-Niederhain für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten
9. Einbringung Haushaltsplanentwurf 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die 40. Sitzung des **Kreisausschusses des Kreistages** findet am Montag, 22. Oktober 2018 um 16 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
 - 1.1. Beteiligungsbericht des Landkreises Altenburger Land für das Geschäftsjahr 2017
2. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung vom 27.8.2018
3. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung vom 1.10.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Die 27. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 18.10.2018 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Information über die Gründung des Beirates für Integrierte Sozialplanung des Landkreises Altenburger Land
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.8.2018

NICHTAMTLICHER TEIL

Das Gesundheitsamt informiert: Impfung ist der beste Schutz gegen die Grippe

Landkreis. Wenn im Herbst die Tage wieder kürzer, kälter und regnerischer werden, beginnt die Grippezeit. Anders als bei meist harmlos verlaufenden Erkältungen kann eine Grippe für den Menschen zur echten Gefahr werden.

Die Grippewelle der Saison 2017/2018 begann Anfang Oktober und erreichte von Mitte Februar bis Mitte März ihren Höhepunkt. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft Influenza des Robert Koch-Instituts war die Grippewelle im zurückliegenden Winter außergewöhnlich schwer. Insgesamt sind in Deutschland 333.656 labordiagnostisch bestätigte Influenzafälle mit Angabe zum nachgewiesenen Erreger erfasst worden. 1.674 Menschen starben an der Grippe. Im Gegensatz zu anderen Erkrankungen wird Influenza auf dem Totenschein häufig nicht als Todesursache eingetragen, selbst wenn im Krankheitsverlauf eine Influenza labordiagnostisch bestätigt wurde und wesentlich zum Tod beigetragen hat. Die Zahl der an Grippe Verstorbenen könnte demzufolge sogar noch höher sein. Im Landkreis Altenburger Land wurden in der zurückliegenden Saison 895 labordiagnostisch bestätigte Influenzakerkrankungen gemeldet; drei Patienten verstarben.

Die wichtigste und kosteneffektivste Präventionsmaßnahme gegen eine Influenzakerkrankung stellt die Impfung dar, die jährlich vorzugsweise in den Monaten Oktober und Novem-



ber beim Hausarzt durchgeführt werden sollte. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt in dieser Grippesaison die Anwendung eines Vierfach-Impfstoffes, der in ausreichender Menge zur Verfügung stehen wird und deren Kosten in der Regel von den Krankenkassen getragen werden. Einen Dreifach-Impfstoff wie im letzten Jahr gibt es in dieser Grippesaison nicht.

Bei den Injektions-Impfstoffen handelt es sich um inaktivierte Impfstoffe, die ab dem Alter von 6 Monaten (je nach Präparat teilweise erst bei älteren Kindern) ohne obere Altersgrenze zugelassen sind. Kinder und Jugendliche im Alter von 2 bis 17 Jahren können alternativ mit einem abgeschwächten, nicht krankmachende Viren enthaltenden Influenza-Lebendimpfstoff geimpft werden, der als Nasenspray verabreicht wird. Der Impfstoff ist in der Regel gut verträglich. In Folge der natürlichen Auseinandersetzung des Organismus

mit dem Impfstoff kann es vorübergehend zu leichten Schmerzen, Rötung und Schwellung an der Impfstelle kommen. Gelegentlich treten vorübergehend Allgemeinsymptome wie bei einer Erkältung auf. Diese Beschwerden klingen innerhalb von ein bis zwei Tagen folgenlos ab. Schwerwiegende Nebenwirkungen wie Ausschläge oder eine allergische Sofortreaktion treten nur in sehr seltenen Fällen auf. Bei einer schweren Allergie gegen Hühnereweiß darf mit den üblichen Influenzaimpfstoffen nicht geimpft werden. Der Impfschutz ist bereits nach etwa 10 bis 14 Tagen aufgebaut.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Grippeimpfung für folgende Personengruppen:

- alle Personen ab 60 Jahren
- Personen ab 6 Monate mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, u. a. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus oder andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten, wie z.B. Multiple Sklerose, angeborene oder erworbene Immunschwäche oder HIV-Infektion
- Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen
- alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Trimenon und Schwangeren mit einer chronischen Grundkrankheit ab dem 1. Trimenon

- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z.B. medizinisches Personal
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen eine Gefährdung bedeuten können
- Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln

Gesundheits-Tipps in der Grippezeit

- Waschen Sie sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Trocknen Sie die Hände nach dem Waschen sorgfältig mit einem sauberen Tuch ab, besser sind Einweghandtücher. Besonders dann, wenn Sie Kontakt zu Erkrankten hatten oder mit Gegenständen die Erkrankte berührt haben.

- Nutzen Sie in Kaufhallen die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände und des Einkaufswagens, wenn diese vorhanden sind.
- Berühren Sie so wenig wie möglich mit Ihren Händen die Schleimhäute von Augen, Mund und Nase.
- Meiden Sie bei Grippewellen möglichst Händeschütteln und halten Sie Abstand zu niesenden oder hustenden Personen.
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit engen Kontakt zu Erkrankten, auch im häuslichen Umfeld
- Benutzen Sie Papiertaschentücher.
- Zusätzlich sollten Sie bei Erkältungen viel trinken, auf genügend körperliche Schonung achten und für ausreichende Luftfeuchtigkeit in beheizten Räumen sorgen.

*Prof. Dr. Stefan Dhein,
Leiter des Fachdienstes Gesundheit*



Neben der Impfung beugt regelmäßiges Händewaschen mit Seife der Ansteckung mit der Virusgrippe vor

Ausstellung „ZERO!“ klärte zu Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft auf

Altenburg. Anfang September gastierte die Ausstellung „Zero! Schwanger? Dein Kind trinkt mit! Alkohol? Kein Schluck! Kein Risiko!“ im Landratsamt Altenburger Land.

In einer Woche besuchten 380 Schüler aus Regelschulen und Gymnasien des Altenburger Landes sowie angehende Kinderpfleger, Erzieher und Heilerziehungspfleger die Ausstellung. Dabei hatten sie die Möglichkeit, sich umfassend über Schwangerschaft, Alkohol und FASD (Fetale Alkoholspektrum-Störungen) – also alle Schädigungen, die ausschließlich durch mütterlichen Alkoholkonsum während der Schwangerschaft entstehen – zu informieren. Beeindruckt zeigten sich die Schüler, die Entwicklung eines Babys im Mutterleib zu sehen und sie waren erstaunt, wieviel Leben schon

von Beginn vorhanden ist. Aber auch FASL, die Babypuppe, mit der die typischen äußerlichen Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft anschaulich gemacht werden, machte die Schüler nachdenklich.

Zusätzlich wurde an Thementischen der Schwangerschaftsberatung und der Suchtberatung nochmals auf die Problematik eingegangen. Ein Glas Alkohol macht doch nichts, oder? Falsch. Allein in Deutschland werden pro Jahr über 10.000 Kinder mit FASD geboren. Dennoch ist das Wissen darüber, welche Folgen Alkohol auf das ungeborene Kind haben kann, noch immer gering. Ziel der Projektwoche war es daher, die Schüler aufzuklären, sie zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren. Weiterhin fand im Rahmen dieser Projektwoche die Messe „Rund um

die Geburt – für einen guten Start ins Familienleben“ statt. Bereits zum dritten Mal hatten werdende und junge Eltern die Möglichkeit, sich zu allen Fragen rund um die Geburt und die neuen Herausforderungen mit Baby zu informieren. An den zahlreichen Informationsständen erhielten sie einen Überblick über die verschiedenen Angebote im Landkreis, konnten ihre Fragen loszuwerden und mit den Akteuren ins Gespräch kommen.

Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen möchte sich bei allen Beteiligten und Helfern herzlich bedanken, welche zum Gelingen der beiden Veranstaltungen beigetragen haben.

*Jana Kurtze,
Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen*

Stellenangebote auf Landkreis-Homepage abrufbar

Landkreis. Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie auf der Startseite unter „Weitere Informationen“ alle aktuellen Stellenangebote der Landkreisverwaltung. Für Fragen, etwa zu Bewerbungsmodalitäten, steht Ihnen der Fachdienst Personal unter 03447 586-

350 bzw. per E-Mail personal@altenburgerland.de zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen finden Sie den Kontakt zum zuständigen Fachdienstleiter in der veröffentlichten Stellenausschreibung.

Aktuelle Stellenausschreibung:

- Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie

Kürbistag im Botanischen Garten

Altenburg. Am Sonntag, 14.10.2018, findet im Botanischen Erlebnisgarten Altenburg in der Zeit von 10 bis 16 Uhr ein Kürbistag statt.

Das Team des Botanischen Erlebnisgartens Altenburg wird zusammen mit dem Kreisverein der Landfrauen Altenburger Land e. V. alle Besucher

überraschen, denn hier wird für leckeren Gaumenschmaus gesorgt – es werden Kürbissuppe, gegrillter und frittierter Kürbis sowie auch Kaffee mit frischem Kartoffelkuchen und andere leckere Kuchenarten angeboten.

Förderverein „Altenburger Botanischer Erlebnisgarten“ e. V.



Willkommen im Leben

Die Geburt eines Kindes ist immer etwas ganz Besonderes. Gern möchten wir Sie während der Schwangerschaft und Entbindung begleiten. Ein erfahrenes und qualifiziertes Team von Ärzten, Hebammen und Kinderkrankenschwestern sorgt rund um die Uhr für Sie und Ihr Baby.

Wir unterstützen Sie während der Schwangerschaft, zur Geburt und natürlich auch nach der Geburt. Fühlen Sie sich rundum wohl auf unserer **Mutter-Kind-Station**, auf Wunsch auch in einem gemütlichen **Familienzimmer**. Die **Neugeborenenintensivstation** ist in die Mutter-Kind-Station integriert.

Unsere qualifizierten Schwestern unterstützen Sie beim **Stillen**. Verwöhnzeit in der **Cafeteria** und Rückzugsmöglichkeiten mit Ihrem Besuch sorgen für ein entspanntes Umfeld.

Unsere **Hebammengemeinschaft** steht Ihnen rund um die Uhr zur Seite.

■■■ Nächster Elterninfoabend: 10.10.2018 ■■■

■■■ Nächster Geschwisterkurs, der letzte in diesem Jahr: 22.10.2018 ■■■



Der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung informiert

Afrikanische Schweinepest hat Westeuropa erreicht

Warnung: Keine Lebensmittel aus den betroffenen Gebieten nach Deutschland mitbringen

Am 12. September 2018 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei tot aufgefundenen Wildschweinen in Belgien festgestellt. Darauf macht das Thüringer Sozialministerium aufmerksam. Der Fundort lag im Dreiländereck Frankreich, Luxemburg, Belgien, etwa 60 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Bisher gibt es noch keinen ASP-Fall in Deutschland. Eine akute Gefahr für thüringische Schweinehalter besteht derzeit nicht, erhöhte Wachsamkeit ist aber auf jeden Fall ist geboten.

Dazu sagte Sozialministerin Heike Werner: „Die Afrikanische Schweinepest stellt seit längerem eine Bedrohung auch für Thüringen dar. Die neue Situation nehme ich sehr ernst. Die Seuchengefahr ist angestiegen. Unsere Vorbereitungen für den Krisenfall laufen, die zuständigen Behörden erhöhen nochmals ihre Aufmerksamkeit. Das Verbot des Mitbringens von tierischen Lebensmitteln aus den betroffenen Gebieten muss unbedingt beachtet werden. Dies gilt sowohl für Reisende als auch für Menschen, die beispielsweise als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft oder als Transitfahrer beschäftigt sind. Alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Jäger, Landwirte, Tierärzte, aber auch Spaziergänger, sind aufgefordert, jedes verendet aufgefundene Wildschwein unter möglichst genauer Angabe der Fundstelle unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinäramt zu melden. Dieses wird dann die Beprobung, Untersuchung auf ASP sowie die unschädliche Entsorgung veranlassen. Für Menschen ist die Krankheit ungefährlich.“

Seit der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Jahr 2007 in die transkaukasischen Länder kam es zu Ausbrüchen mit massiver Verbreitung in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation, Weißrusslands und der Ukraine. Seit 2014 breitet sich das ASP-Virus in der Wildschweinepopulation sowie in Schweine-

nebeständen im Osten Polens, in Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Moldawien, Ungarn, Tschechien und Bulgarien erheblich aus. Bisher ist die Ursache der Einschleppung der ASP nach Belgien nicht geklärt. Ein geworfenes Wurstbrot ist als Ursache aber sehr wahrscheinlich.

Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich. Der wirtschaftliche Schaden einer Einschleppung dieser Tierseuche in die Tierbestände wäre jedoch enorm hoch. Die Erkrankung geht mit einer sehr hohen Sterblichkeitsrate bei den infizierten Tieren einher. Nahezu jedes infizierte Tier stirbt innerhalb kurzer Zeit.

Ein Impfstoff ist nicht verfügbar. In den betroffenen Betrieben wären alle Schweine zu töten, größere Gebiete wären von Spermaßnahmen betroffen. Die Vermarktung von Schweinen und von Schweinen stammenden Erzeugnissen wird im Falle des Ausbruchs der ASP bei Wild- oder Hauschweinen erheblich beeinträchtigt, auch mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf den gesamten Export von Schweinen und von Schweinen stammenden Erzeugnissen aus Deutschland.

Ein Gefährdungspotential für eine Verschleppung der Seuche stellt das unerlaubte Mitbringen von tierischen Lebensmitteln (vor allem Rohwürsten wie Schinken, Salami, Mett- oder Teewurst) im privaten Reiseverkehr aus den Seuchengebieten dar. Wenn Reste von diesen Lebensmitteln dann, ebenfalls illegal, zu Haus- oder Wildschweinen gelangen, besteht ein extrem hohes Infektionsrisiko. Ein weiteres mögliches Risiko für die Einschleppung der Erkrankung könnten auch gegebenenfalls unzureichend desinfizierte, zurückkehrende Fahrzeuge darstellen, insbesondere, wenn lebende Schweine in die genannten Regionen exportiert wurden. Unbehandelte Jagdtrophäen aus betroffenen Ländern (Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Weißrussland, Ukraine, Tschechische Republik, Un-

garn, Moldawien und auch Sardinien) stellen ebenfalls ein Einschleppungsrisiko dar.

Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material, zum Beispiel durch Wegwerfen von mit ASP-Virus behafteten Lebensmitteln in die Umwelt, wird vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesinstitut für Tiergesundheit, als hoch eingeschätzt. Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird ebenso als hoch bewertet.

Alle Schweinehalter sind aufgefordert, die Biosicherheit in den Betrieben zu erhöhen und die seuchenhygienischen Maßnahmen für den jeweiligen Betrieb zu überprüfen sowie zu verschärfen. Dazu gehört eine strikte Sicherung vor unbefugtem Betreten, die Unterbindung jeglichen Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen, die Überprüfung der Desinfektionsmaßnahmen und die strenge Kontrolle des Personen- und Tiertransportfahrzeugverkehrs. Die Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine ist verboten.

Aufgrund der Gefahrenlage sind Hygienemaßnahmen bei der Jagd besonders wichtig. Die Vermeidung der Kontamination von Kleidung und Fahrzeugen mit Blut von Wildschweinen, das Tragen von Handschuhen beim Aufbrechen sowie die gründliche Reinigung aller Werkzeuge, des Schuhwerks und der Transportbehälter sind hierbei besonders hervorzuheben. Zur schnellstmöglichen Erkennung einer möglichen Einschleppung des ASP-Virus ist insbesondere die Verstärkung der Überwachungsmaßnahmen bei Wildschweinen durch Untersuchung jedes tot aufgefundenen Wildschweines unerlässlich.

Matthias Thurau,
Leiter Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung



Lebensmittel wie Wurst dürfen aus den Seuchengebieten bei Privatreisen nicht mit nach Deutschland gebracht werden.



Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

Fortbildungsveranstaltung für die Jagdgenossenschaften

Altenburg. Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e. V. (TVJE e.V.) lädt alle Jagdgenossenschaften zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung ein. Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

Sollte es aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, an einer der Veranstaltungen teilzunehmen, besteht die Möglichkeit einen separaten Termin zu vereinbaren, wenn mindestens 8 Teilnehmer zusammenkommen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter 0361-26253250.

Beginn:

alle Veranstaltungen beginnen an ihrem jeweiligen Veranstaltungsort um 17 Uhr (Ausnahme Rabenäufig: Beginn 18 Uhr). Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Themen:

- ASP - Was ist Afrikanische Schweinepest?
- ASP - Früherkennung
- Maßnahmen zur Reduzierung von Schwarzwild
- Formalien einer Verpachtung
- Pachtbedingungen/Pachtvertrag

Referenten:

Markus Keubke, Rechtsanwalt
Dipl.- agr. Ing. Detlef Sommer,
Geschäftsführer TVJE e.V.

Eine vorherige schriftliche **Anmeldung** (per E-Mail, Fax oder Brief) ist zwingend notwendig für Ihre Teilnahme, um die ausreichende Kapazität der Räumlichkeit vor Ort sicherzustellen. Wir bitten um Anmeldung bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin. Teilen Sie uns dazu bitte Ihre Jagdgenossenschaft sowie die Anzahl der Teilnehmer mit. Die Anmeldung gilt als verbindlich.

Bei Änderung der Adresse oder des Jagdvorstehers bitten wir um Aktualisierung der Daten beim TVJE e. V.

Termine:

30.10.2018: Schills Schenke, Schenkengasse 1, 99947 Weberstedt
8.11.2018: Landgasthof Kanz, Zoll-

Musikschulehrung 2018

Die Ehrenurkunde des Landrates für besondere Leistungen im Musikalischen Wettbewerb erhielten

- **Gitarrenensemble „Algito“:** Benny Ostaschinski, Franz Weber, Adson Walter, Emily Möbius, Finn Runge, Jelle Psurek, Valentin Rühlmann (Klasse P. Hetzel)
- **Leonore Puhl:** Gitarre (Klasse P. Hetzel)
- **Marlene Husung:** Violine (Klasse G. Herrmann)
- **Annabell Opitz:** Violine (Klasse C. Heil)
- **Anne-Sophie Bruchmüller:** Violine (Klasse H. Runge)
- **Lukas Pauli:** Klavier und Komposition (Klasse F. Jung)
- **Anna Sophia Sievers:** Violoncello (Klasse K. Böhme)
- **Linda Knodel:** Violine (Klasse H. Runge)
- **Helena Lahr:** Klavier (Klasse I. Friedrich)
- **Anna Heitsch:** Klavier (Klasse I. Friedrich)

- **Jasmin Lehnert:** Klavier (Klasse I. Friedrich)
- **Emanuel Förster:** Blockflöte (Klasse K. Beier)
- **Rosalie Förster:** Blockflöte (Klasse K. Beier)
- **Charlotte Liebsch:** Gesang (Klasse Ch. Mäder-Gouby)
- **Cornelia Dörlitz:** Klarinette (Klasse M. Meischner)
- **Markus Harnisch:** Klarinette (Klasse M. Meischner)
- **Isabell Schirmer:** Akkordeon (Klasse W. Osten)
- **Friedemann Puhl:** Akkordeon (Klasse W. Osten)
- **Karoline Meier:** Akkordeon (Klasse W. Osten)
- **Dorothea Zech:** Akkordeon (Klasse W. Osten)
- **Lucian Meisel:** Akkordeon (Klasse W. Osten)

Andreas Strahlendorf ist neuer Integrationsmanager

Altenburg. Andreas Strahlendorf ist seit dem 1. Oktober 2018 neuer Integrationsmanager des Landkreises Altenburger Land. Er tritt die Nachfolge von Ivy Bieber an, die die Kreisverwaltung Ende Juni auf eigenen Wunsch verlassen hatte. „Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken, für ein vertrauensvolles Miteinander der Bürger im Altenburger Land“, so Andreas Strahlendorf.

Andreas Strahlendorf, gebürtiger Magdeburger und seit 2015 im Altenburger Land zu Hause, studierte von 1990 bis 1996 an den Universitäten Leipzig und Leiden (Niederlande) Politikwissenschaft, Journalismus und Philosophie. Im Anschluss daran unterrichtete er an verschiedenen Bildungseinrichtungen als selbständiger Dozent in der Erwachsenenbildung. Seit 2001 war Strahlendorf Studioleniter eines Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanals (SAEK) für die Fernseh Akademie Mitteldeutschland gGmbH in Leipzig. Mit den Themen Migration und Integration ist Andreas Strahlendorf sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene bestens vertraut. Projekte mit und für Geflüchtete waren in den zurückliegenden Jahren im Rahmen seiner



Andreas Strahlendorf

Tätigkeit als Studioleniter des Ausbildungs- und Erprobungskanals Bestandteil der Arbeit vor allem mit Schülern in Riesa, so zum Beispiel das Projekt „Ankommen in Riesa“, in dem geflüchtete unbegleitete Jugendliche eine Website auf Deutsch und Arabisch erstellt haben, auf der sie von ihren Erfahrungen berichten und Hinweise für Neu-Rieser geben. Andreas Strahlendorf ist auch ehrenamtlich engagiert. So arbeitet der 48-Jährige seit mehr als zehn Jahren als Prüfer der IHK zu Leipzig für die Berufe Mediengestalter und Redakteur Crossmedia. JF

Arnstadt

4.12.2018: Gaststätte Schöna, Schöna 19, 07589 Münchenbernsdorf

6.12.2018: Waldgaststätte „Am Kiesel“, Kiesel 1, 36433 Moorgrund

11.12.2018: Haus der Grünen Verbände, Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt

13.12.2018: Berggasthof Waldfrieden, Bergeller 3, 96528 Rabenäufig

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Das Anmeldeformular kann beim Landratsamt Altenburger Land, untere Jagdbehörde, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder telefonisch unter 03447 586-129 abgefordert werden.

Andreas Brasche, Leiter
Fachdienst Öffentliche Ordnung

Familien und Alleinerziehende können Baukindergeld online bei der KfW beantragen

Seit September können Familien und Alleinerziehende das Baukindergeld zur Bildung von Wohneigentum und zur Altersvorsorge bei der KfW Bankengruppe online beantragen. Das Baukindergeld ist eine Förderung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, um den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern zu unterstützen. Die Baukindergeld-Förderung umfasst folgende wesentlichen Punkte:

- Finanzielle Unterstützung der Eigentumsbildung für Familien und Alleinerziehende in Deutschland mit

mindestens einem, im gleichen Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren.

- Zuschusshöhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr für die erstmalige Neuschaffung oder den Ersterwerb von Wohneigentum insbesondere auch im Wohnungsbestand über 10 Jahre (d. h. bei einem Kind insgesamt 12.000 Euro)
- Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind (d. h. 90.000 Euro bei einem Kind, 105.000 Euro bei 2 Kindern)

- Baukindergeld wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 gewährt
- Baukindergeld wird erst nach Einzug beantragt und einmal im Jahr ausgezahlt
- Baukindergeld ist u. a. mit den KfW-Förderprogrammen zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie Programmen der Bundesländer kombinierbar

Hinweis zum Baukindergeld
In den letzten Tagen erreichten das Landratsamt Altenburger Land viele Anfragen zum Baukindergeld. Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Anträge für diesen Zuschuss zum Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern aus Mitteln des Bundes ausschließlich online unter www.kfw.de/baukindergeld beantragt werden können. Dort können Sie auch die Merkblätter und die entsprechenden Fördervoraussetzungen einsehen. Bei Rückfragen werden Sie sich bitte direkt an die KfW-Bankengruppe von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der **kostenfreien Servicenummer: 08005399006**.



Vorbereitungen für Grüne Woche haben begonnen

Altenburg. In der Kreisverwaltung laufen die organisatorischen Vorbereitungen für die Teilnahme des Landkreises Altenburger Land an der 84. Internationalen Grünen Woche, die vom 18. bis 27. Januar 2019 in Berlin stattfindet. Der Landkreis wird sich zum 7. Mal in Folge an der weltgrößten Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau beteiligen.

Erneut obliegt die Vorbereitung der Grünen Woche dem Fachdienst Wirtschaft und Kultur. Zahlreiche logistische Fragen sind zu klären, Absprachen mit der zuständigen Weimarer Werbeagentur zu treffen, Werbemittel zu bestellen, Hotelzimmer zu buchen, die Reise für den Gästebus zu planen. Dabei können Wirtschaftschef Wolfram Schlegel und sein Team, von den Erfahrungen der vergangenen Jahre profitieren, denn alle Kollegen haben mittlerweile einschlägige Messerfahrungen.

So wie in den vergangenen sieben Jahren wird sich der Landkreis am großen Messestand des Freistaates Thüringen in Halle 20 präsentieren, um für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie für den Tourismus der Region zu werben. Den Messeauftritt komplettieren werden die Altenburger Likörfabrik, die Käserei Alten-

burger Land und die Fleischerei Hartmann. Am Landkreis-Messestand werden die Mitarbeiter der Kreisverwaltung nicht nur über die touristischen Highlights des Altenburger Landes informieren, sondern traditionell auch wieder die verschiedensten Spielkarten zum Kauf anbieten. Auf der Thüringen-Bühne – das Programm koordiniert der Freistaat – wird am zweiten Messewochenende der Orchester Da Capo aus Schmölln auftreten. Beim Glücksradrehen können Besucher Präsentboxen ge-

winnen und zur Erinnerung an ihren Messebesuch eine Gedenkmünze selbst prägen. Ein vom Landkreis organisierter Bus soll am 18. Januar nach Berlin starten und interessierten Bürgern und Lokalpolitikern die Gelegenheit geben, während des Thüringenabends am Freitag und während des ersten Messesamstags, an dem auch der Ministerpräsident erwartet wird, mit Landespolitikern und Kollegen aus anderen Landkreisen ins Gespräch zu kommen. *JF*



Katastrophenschutzstab führt Auslagerungsübung durch

Altenburg. Eine Auslagerungsübung stand vor wenigen Tagen auf dem Ausbildungsplan der Mitglieder des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Altenburger Land.

Zunächst trafen sich alle Mitglieder des Stabes in den Stabsräumen des Landratsamtes. Durch den Stabsleiter Ronny Thieme wurde der Übungsablauf vorgestellt. Angenommen wurde eine Lage, bei der es durch technische Probleme zu einem Heizungsausfall im Landratsamt, Lindenaustraße 9, gekommen ist, so dass der Katastrophenschutzstab in den Lagerräumen seine Arbeitsfähigkeit nicht herstellen konnte.

Durch den Leiter des Stabes wurde die Festlegung zur Auslagerung in

das Objekt der Berufsfeuerwehr Altenburg getroffen. Alle Sachgebiete waren gefordert, innerhalb einer Stunde alle für ihre Arbeit erforderlichen Unterlagen und technischen Mittel transportbereit zusammenzustellen. Um 9 Uhr erfolgte durch einen von der THW Ortsgruppe Altenburg zur Verfügung gestellten LKW der Abtransport ins Ausweichquartier in der Remsaer Straße. Innerhalb einer Stunde war dort der Kat-Schutzstab arbeitsfähig. Ziel der Auslagerungsübung war das Trainieren von Abläufen, Erstellen von Checklisten, sowie die Zusammenarbeit aller Sachgebiete des Stabes zu üben, Schwachstellen zu erkennen und die Arbeit insgesamt zu optimieren. *CB*



Innerhalb kurzer Zeit war der Katastrophenschutzstab des Landkreises am Ausweichort in der Berufsfeuerwehr Altenburg arbeitsfähig

Gedenken zum Volkstrauertag am 18. November in Ponitz

Altenburg. Im stillen und ehrenvollen Gedenken an die Gefallenen der Kriege, die Opfer von Gewaltherrschaft und die Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen schließt sich der Landkreis Altenburger Land jährlich wechselnd der Feier einer Kommune an. In diesem Jahr wird dies die Gemeinde Ponitz sein. Die zentrale Gedenkfeier findet

am Sonntag, den 18. November 2018 um 13.30 Uhr vor dem Denkmal des Friedhofs in Ponitz, Gößnitzer Straße, statt. Landrat Uwe Melzer wird die Gedenkrede halten und den Kranz des Landkreises niederlegen. Zu der Gedenkfeier sind alle Vertreter von Verbänden und Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, politischen Organisationen sowie Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen.

Förderung des Ehrenamtes 2019

Altenburg. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen und Organisationen zu unterstützen und in ihrem Tätigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen. Grundlage bilden hierfür die Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 4.8.2004, veröffentlicht in Thüringer Staatsanzeiger Nr.42/2003. Anträge für eine Mittelausreichung im Jahr 2019 können bis zum 31.

Oktober 2018 beim

Landratsamt Altenburger Land
Ehrenamtsbüro
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Die Formulare sind erhältlich im Ehrenamtsbüro und im Empfang des Landratsamtes Altenburger Land oder im Internet unter www.altenburgerland.de.

Für Rückfragen steht der Ehrenamtsbeauftragte Jörg Seifert unter der Rufnummer 03447 586-249 zur Verfügung.



Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis engagieren sich ehrenamtlich. Andere suchen Kontakt zu möglichen Partnern oder brauchen Unterstützung bei ihrem ehrenamtlichen Engagement. Sprechen Sie uns an.

<p>Kontakt zum Ehrenamtsbeauftragten: Landratsamt Altenburger Land Jörg Seifert Lindenaustraße 9, Zi.: 233 04600 Altenburg</p>	<p>Telefon: 03447 586-249 Telefax: 03447 586-262 E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de Termine: nach Vereinbarung www.altenburgerland.de</p>
---	---

Ortschronisten treffen sich

Altenburg. Das diesjährige Treffen der Ortschronisten unter Regie des Fachdienstes Wirtschaft und Kultur des Landratsamtes Altenburger Land findet am **Sonntag, den 3. November 2018 um 9.30 Uhr im Cafe Jahn in Ingramsdorf** statt. 100 Jahre nach dem Ende des 1. Weltkrieges wollen wir in diesem Jahr unterstützt durch Forschungsergebnisse aus verschiedenen Orten des Landkreises schauen, wie der Erste Weltkrieg die Menschen und Orte gewandelt hat. Dafür steht an

diesem Tag ein sehr vielschichtiges Programm auf der Tagesordnung. Am Nachmittag wird das Treffen mit einem Besuch am Kriegerdenkmal Löbichau und 15 Uhr mit einer Andacht mit der Superintendentin Frau Dr. Jahn und Pfarrer Wiegand enden. Interessenten sind herzlich eingeladen, werden jedoch um Voranmeldung unter 03447 586-158 bis zum 25. Oktober 2018 gebeten.

Angela Kieseewetter-Lorenz

Online-Service der Kreisverwaltung

Die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land unter www.altenburgerland.de können Sie nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen online zu klären oder sich umfassend zu informieren.

So finden Sie beispielsweise aktuelle Straßenmeldungen auf der Landkreis-Homepage oder Stellenangebote. Ebenfalls sind alle Ausgaben des Amtsblatts online als PDF-Datei abrufbar.

100 Jahre Bauhaus

Zum Jubiläum 2019 großes Studio-Angebot im Lindenau-Museum

Altenburg. Bundesweit wird das 2019 anstehende 100-jährige Bauhaus-Jubiläum zum Anlass für unzählige Kulturveranstaltungen genommen.

Die Idee des Bauhauses war es ab 1919, in einer weltoffenen Umgebung neue Lösungen für die Verbindung von Kunst und Handwerk zu finden. Das Ergebnis war eine neuartige Ästhetik, die weltweit bis in die heutige Zeit wirkt. Eine Sonderausstellung im Lindenau-Museum wird sich im kommenden Jahr der grafischen Kunst des Bauhauses widmen. Das Studio Bildende Kunst hat ein Programm für Schulklassen in Anlehnung an die berühmten Bauhaus-Werkstätten entwickelt.

Zum Bauhaus-Jubiläum lädt das Studio Bildende Kunst Schülerinnen und Schüler ein, im Lindenau-Museum die Ideen des Bauhauses kennenzulernen. Im Bauhaus, der weltweit ersten „Hochschule des Erfindens“ entwickelten Menschen unterschiedlichster Herkunft gemeinsam Ideen und Produkte als Antworten auf die Fragen ihrer Zeit. Jeder durchlief dabei ein damals neuartiges, mehrstufiges Einführungsverfahren und war angehalten, mit allen Sinnen und allen verfügbaren Werkstoffen in realen Werkstatt-Umgebungen zu forschen und zu arbeiten.

Das Studio Bildende Kunst als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen in Thüringen hat für das Bauhaus-Jahr 2019 (von Januar bis November) Angebote für Schulklassen entwickelt. Sie sind als Ergänzung zum Unterricht oder als Projekttag geplant. Angeleitet werden die Projekte von pädagogisch erfahrenen Künstlern – freiberuflichen Malern, Grafikern, Designern, Keramikern, Illustratoren und Bildhauern.

Die Bauhaus-Werkstätten der Thüringer Jugendkunstschulen werden durch die Thüringer Staatskanzlei gefördert. Dadurch entstehen

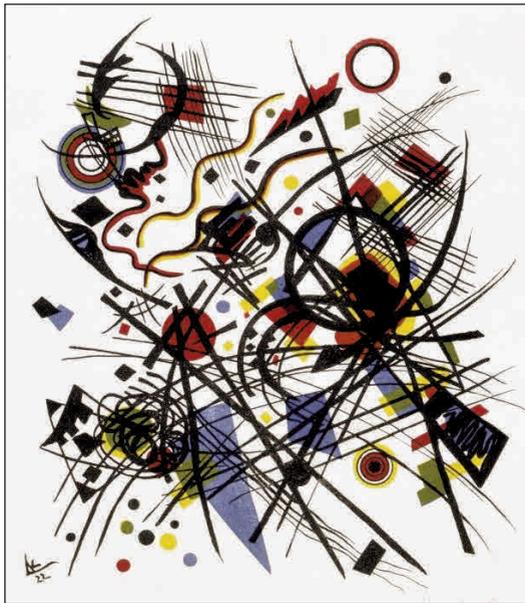
den Schulen pro Werkstattangebot (max. 15 Schüler bzw. eine halbe Klasse) lediglich Kosten von 85 €. Eine Klasse wird also in zwei Gruppen werkeln.

Gern gibt das Studio Bildende Kunst Auskunft, nimmt Terminwünsche

entgegen und plant die Durchführung. Die genauere Beschreibung ist auf der Homepage www.lag-jks-thueringen.de einsehbar und als online http://www.lag-jks-thueringen.de/download_files/bhp_karte/altenburg.pdf abrufbar.

Anmeldungen für die Bauhaus-Werkstätten des Studios Bildende Kunst können ab sofort telefonisch unter 03447 895547 oder per E-Mail an weissgerber@lindenau-museum.de erfolgen.

Lindenau Museum Altenburg



Lithografie von Wassily Kandinsky, 1922

Bauhaus-Werkstatt-Angebote für Schulklassen

Titel/Thema	Klassen- Stufe	Zeit	Lehrplanempfehlung
1. Tolle Typen Schrifttypen zu allen Zeiten und am Bauhaus	2.–6.	4 USt.	Kunst, Deutsch, Darstellen und Gestalten
2.a Von der Kugel zur Dose Ein keramisches Gefäß	6.–10.	2 x 4 USt. oder 1 Projekttag	Kunst, Techn. Werken
2.b Kegel-Kugel-Zylinder Ein keramisches Gefäß	8.–10.	2 x 4 USt. oder 1 Projekttag	Kunst, Techn. Werken
3. Formen tanzen im Rhythmus Stoffmuster im Textildruck	1.–6.	4 USt.	Kunst, Werken
4. Von der Beschränkung zum Reichtum Räumliche Wirkung von Farbe und einfachen geometrischen Formen	1.–6.	4 USt.	Kunst
5. Die musikalische Linie Verbindung von Musik und Zeichnung; Paul Klee und die „Bauhaus-Mappen“	1.–4.	4 USt.	Kunst, Musik
6. Die Linie lernt tanzen – Von der Linie zur Drahtplastik	4.–12.	2 x 4 USt. oder 1 Projekttag	Kunst, Musik, Darstellen und Gestalten, Werken, Techn. Werken
7. Faltskulpturen aus Papier Materialerkundung, Flächengestaltung, Plastisches	5.–12.	2 x 4 USt. oder 1 Projekttag	Kunst, Darstellen und Gestalten, evtl. Techn. Werken
8. „Was geht“ Materialerkundung des Werkstoffs Holz	ab 3. Kl. ab 6. Kl.	2 x 4 USt. oder 1 Projekttag	Kunst, Werken/ Technisches Werken, Natur und Technik, Darstellen und Gestalten

Partnerhandwerker gesucht

Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern:

Ganz ohne Risiko.



OBI®

Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Verauslagung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 - ors369@obi.de

OBI GmbH & Co. Deutschland KG

Filiale Altenburg | Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba

Volkshochschule Altenburger Land

Jetzt für freie Kurse anmelden

Altenburg. Das Herbstsemester 2018 an der Volkshochschule Altenburger Land hat bereits Ende August begonnen. Auf der Website www.vhs-altenburgerland.de kann sich jeder Interessierte einen Platz in einem der zahlreichen Kurse sichern. Nachfolgend eine Auswahl an Kursen, die in den kommenden Wochen beginnen:

Vortragsreihe: „Zwischen Fürstentum und Muster-Gau“ - Das Herzogtum Sachsen-Altenburg auf dem Weg in den Freistaat Thüringen -

2019 jährt sich die Gründung der Weimarer Republik zum 100. Mal. Sie entstand im Zuge der Novemberrevolution 1918 und erhielt Ihren Namen nach der thüringischen Stadt Weimar, dem Tagungsort, an welchem die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung am 31. Juli 1919 die Verfassung des Deutschen Reichs beschloss. Mit Verabschiedung dieser Verfassung entstand die erste auf nationalstaatlicher Ebene verwirklichte deutsche Republik. Bekanntermaßen waren die knapp 14 Jahre der ersten deutschen Demokratie eine sehr turbulente Zeit, die letztlich 1933 in die Katastrophe der NS-Diktatur mündete.

2. Von der Residenz – zur Landstadt So., 21.10.2018, 10:30 bis 12 Uhr, Schloss Altenburg

Vortragsreihe: Mitteldeutsche Gartenträume

u.a. Gärten der Renaissance und des Barock, Gärten und Parks in Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die Gärten und Parks der Weimarer Residenz **Mo., 8.10.2018, 17:30 bis 19 Uhr, 8 Veranst., 16 Ustd., VHS ABG, Hospitalplatz 6, Raum 9**

Alterseinkünftegesetz - Einkommensteuererklärung für Rentner

Ein Rentner ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn der Gesamtbeitrag der Einkünfte den jährlichen Grundfreibetrag übersteigt. In der Veranstaltung erfahren Sie, ob Sie steuerpflichtig sind, wie hoch der jährliche Grundfreibetrag ist, welche Abzugsmöglichkeiten es gibt und dazu noch zahlreiche weitere Hinweise und Tipps.

Di., 9.10.2018, 15 bis 17:15 Uhr, 1 Veranst., 4 Ustd., VHS Altenburg

Das verhaltensoriginelle Kind – Verhaltensauffälligkeiten im Kindesalter

- Ein liebevoll konsequenter Umgang mit dem Kind
- Verhaltensstörungen frühzeitig erkennen und ADS – eine besondere Herausforderung
- Therapiemöglichkeiten und Maßnahmen im familiären Umfeld und in der Schule

Mo., 15.10.2018, 19 bis 20:30 Uhr, 1 Veranst., 2 Ustd., Praxis für Ergotherapie Kirsten Mahn, Wettiner Str. 24, Altenburg

Kommunikation für Singles

An diesem Abend erfahren Sie Wissenswert-Interessantes unter anderem über Kontaktabbau, Small Talk, Körpersprache und die Bio-Chemie der Partnerwahl. Freuen Sie sich darauf nette Leute kennenzulernen und neues Know-how zu bekommen.

Di., 16.10.2018, 19 bis 21:15 Uhr, 1 Veranst., 3 Ustd., VHS Altenburg

„Work-Life-Balance – erfolgreich ohne Burnout“

Ein Impulsvortrag mit Ansätzen zur aktiven Burnout-Bewältigung. Ungelöste Konflikte, Dauerstress, Angst-Symptomatiken, akute und chronische Erkrankungen, Partnerschaftsprobleme, Arbeitsplatzverlust oder auch Einsamkeit im Alter sind zunehmend Erscheinungen, die dem Burnout-Syndrom immer mehr neue Opfer beschern. In diesem Vortrag mit Workshop-Charakter werden Ihnen ein Ansatz vermittelt, um über die weitere Gestaltung Ihres persönlichen, erfolgsorientierten Lebens nachzudenken: *Do., 17.10.2018, 18 bis 21 Uhr, 1 Veranst., 4 Ustd., VHS Altenburg, Hospitalplatz 6*

Künstlerische Bildgestaltung - Portrait

In seinen Kursen vermittelt der Maler G. P. Voigt, gestalterische Grundkenntnisse, die bei der Verwirklichung eigener Kunstwerke sehr hilfreich sein können. Die Kenntnisse werden schrittweise vermittelt, je nach Fortschritt Ihrer Zeichnungen und Bilder. Mögliche Verbesserun-

gen werden gemeinsam erörtert. *Mo., 17.10.2018, 18 - 20:15 Uhr, 6 Veranst., 18 Ustd., VHS Altenburg*

Excel für Einsteiger

In diesem Kurs werden Kenntnisse über Aufbau, Arbeitsweise, Funktion und Leistungsmerkmale des Kalkulationsprogramms MS Excel vermittelt. Ferner wird der Umgang mit diesem Programm einschließlich der grafischen Auswertung geübt *Mi., 24.10.2018, 17 bis 19:15 Uhr, 4 Veranst., 12 Ustd., VHS Altenburg, Raum 6*

Xpert Business LernNetz Berufliche Weiterbildung mit bundesweit anerkannten Abschlüssen

Xpert Business-Kurse vermitteln fundierte kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen vom Einstieg bis zum Hochschulniveau: Xpert Business-Kurse mit Durchführungsgarantie!, inkl. Lehrmaterialien, Webinar in der VHS oder zu Hause.

Schritt für Schritt werden Sie zu anerkannten Fachkraft- und Buchhalter-Abschlüssen geführt. Jeder Baustein kann mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Mehr Informationen erhalten Sie im Internet unter www.xpert-business.de und auf der Informationsveranstaltung vor Ort in Ihrer Volkshochschule:

Xpert-Business-Lernnetz Informationsabend

Di., 23.10.2018, 17 bis 18:30 Uhr, 1 Veranst., 1 Ustd., VHS Altenburg

Kontakt:

Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6
Telefon: 03447 507 928
Telefax: 03447 551 440
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln
Karl-Liebkecht-Straße 2/4
Telefon: 034491 275 89
Telefax: 034491 637 87
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

www.vhs-altenburgerland.de

Veranstaltungen des Altenburger Lerchenberggymnasiums

Altenburg. Für Eltern der zukünftigen 5. Klassen findet am 5. November 2018 ab 18 Uhr ein Informationsabend „Das Lerchenberggymnasium stellt sich vor“ statt. Nach einem Informationsforum im Speisesaal stehen im Anschluss die Schulleitung und Lehrer aller Fächer für Fragen zur Verfügung und öffnen das Haus zum Schauen, Informieren und Diskutieren. Am 13. November gibt es für Schüler der Klassen 4 außerdem einen **Schnupperunterricht**. Die Anmeldung hierfür erfolgt über die jeweiligen Grundschulen.

Eine weitere Möglichkeit sich über das Gymnasium zu informieren bietet außerdem der Tag der offenen Tür am 2. Februar 2019.

Im **Lerchenberg-Gymi-Club können** die künftigen Gymnasiasten auch im Schuljahr 2018/19 wieder

einen Eindruck vom Lernen am Gymnasium erhalten:

- Mi., 14.11.2018: Chemie, ist das, was knallt und stinkt ...
- Mi., 5.12.2018: Creative Christmas!
- Mo., 14.1.2019: Ein Blick in die Sterne
- Mi., 20.2.2019: Akrobatik leicht gemacht
- Mo., 18.3.2019: ... Physik ist das, was nie gelingt?
- Mi., 10.4.2019: Sprachen erleben!
- Mi., 15.5.2019: In jedem steckt ein Rechenmeister!

Die Anmeldung für den Gymi-Club erfolgt telefonisch unter 03447 500021 oder per E-Mail lerchenberggymnasium@gmx.de zwei Wochen vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin.

Lerchenberggymnasium

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter



M MICHELS PFLEGE
**SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG**

*Mitten im
Herzen Altenburgs*







- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Infoabend am Friedrichgymnasium

Altenburg. Das Friedrichgymnasium Altenburg lädt am Mittwoch, 24.10.2018, ab 19 Uhr alle interessierten Eltern der jetzigen vierten Klassen zu einem **Elterninformationsabend** in die Aula der Schule in der Geraer Straße ein. Schulleiter Thomas Lahr gibt einen Abriss über den Weg zum Abitur am Friedrichgymnasium von Klasse 5 bis Klasse 12. Dabei wird auf viele konkrete Lernbedingungen an der Schule und Fragen der Eltern eingegangen sowie der organisatorische Ablauf der Anmeldewoche im März 2019 bis hin zum Unterrichtsbeginn in Klasse 5 erläutert.

Außerdem gibt es ab November die Möglichkeit, **individuelle Beratungstermine zur Aufnahme am Friedrichgymnasium** mit dem Schulleiter zu vereinbaren (per E-Mail: lahr@fgymabg.de).

Der **Tag der offenen Tür am Friedrichgymnasium** findet am Sonnabend, 19. Januar 2019, von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt. Alle Lehrer(-innen), viele Schüler, aber auch Elternvertreter und Mitglieder des Fördervereins werden anwesend sein und man erhält einen guten Eindruck über die Atmosphäre und das Lern- und Arbeitsklima der Schule.

Friedrichgymnasium Altenburg

Aktionstage Ökolandbau Thüringen 2018

6. – 21. Oktober 2018

Vom 6. bis zum 21. Oktober finden die diesjährigen Aktionstage Ökolandbau in Thüringen statt. Auch dieses Jahr öffnen Biolandwirtinnen und -Landwirte, -Verarbeitungsbetriebe, Naturkostläden, Vereine, Freundinnen und Freunde der ökologischen Landwirtschaft wieder ihre Türen – auch in Ihrer Nähe:

Wann: 10.10.2018, 9-00 – 18.00 Uhr
Was: Bio-Aktionstag mit Verkostung
Wo: Bioladen „The best of ... Ihr Bioladen am Markt“, Markt 33, 04600 Altenburg

Mandeln und Cashews, lecker und voller Nährstoffe. Mit viel Liebe und noch mehr Erfahrung kreieren wir, die Licorne GmbH & Co. KG, daraus vegane Joghurt-Alternativen und köstliche Frischcremes - ob naturell, herzhaft oder fruchtig-frisch. Wir laden Sie herzlich dazu ein, unsere Produkte im Altenburger Bioladen „The Best Of“ zu probieren und sich über unser Angebot zu informieren. Wer sind wir? Warum machen wir das? Wo gibt's unsere Produkte zu kaufen? Nutzen Sie die Gelegenheit, uns kennenzulernen. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf einen genussvollen Tag!

Veranstaltungsdetails und weitere Termine – thüringenweit - finden Sie online unter www.bio-thueringen.de.

Aktionstage 6.–21. Oktober 2018

Ökolandbau Thüringen

Genussvoll informieren




ökoherz Thüringer

Zeit zum Leben



©Halfpoint - stock.adobe.com

Rundum sorglos schafft Zeit zum Leben! Nutzen Sie unseren umfassenden Vor-Ort-Service und Energie zu fairen Preisen.

Alle Infos unter www.ewa-altenburg.de

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

